

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 16.05.2024

Vorlage Nr.: 2024-023

TOP: 8

Status: Öffentlich

Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse

I. Sachverhalt

Grundsätzlich zählen zugeführte Gewinne eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) für die Gemeinde als Einkünfte aus Kapitalvermögen und müssten dadurch versteuert werden. Sollten diese Gewinne jedoch nicht ausgeschüttet, sondern den Rücklagen dieser BgA zugeführt werden, sind sie nicht als Kapitaleinkünfte zu werten. Die Verwaltung schlägt daher folgendes Vorgehen vor:

a) BgA Wasserversorgung

Gemeinde Schechingen führt jeglichen Gewinn des Betriebes „Wasserversorgung“ steuerlich einer Rücklage zu. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes. Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes „Wasserversorgung“ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet.

Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen. Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert). Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung“ entsteht, wird dieser von der Kommune ausgeglichen.

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltene Frist von acht Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2023 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst. Falls Gewinne bei dem BgA „Wasserversorgung“ entstehen, könnte die Gemeinde Schechingen theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht vorgesehen. Sofern Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden sind hierfür Wertfeststellungen (beispielsweise Gutachten) vorzunehmen, um verdeckten Gewinnausschüttungen und die daraus folgenden Steuerzahlungen zu vermeiden.

a) BgA Breitbandversorgung

Gemeinde Schechingen führt jeglichen Gewinn des Betriebes „Breitbandversorgung“ steuerlich einer Rücklage zu. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes. Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Gewinne des Betriebes „Breitbandversorgung“ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet.

Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen. Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert). Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art „Breitbandversorgung“ entsteht, wird dieser von der Kommune ausgeglichen.

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltene Frist von acht Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2023 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst. Falls Gewinne bei dem BgA „Breitbandversorgung“ entstehen, könnte die Gemeinde Schechingen theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert. Sofern Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden sind hierfür Wertfeststellungen (beispielsweise Gutachten) vorzunehmen, um verdeckten Gewinnausschüttungen und die daraus folgenden Steuerzahlungen zu vermeiden.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt dem Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse für den BgA Wasserversorgung zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt dem Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse für den BgA Breitband zu.

III. Anlagen

keine